Stadt Dessau-Roßlau

14.03.2023

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**BV/037/2023/III-67**
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Referat für Stadtgrün

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	27.02.2023				
Stadtbezirksbeirat innerstädtisch Nord	öffentlich	16.03.2023				
Beirat für Stadtgestaltung	nicht öffentlich	16.03.2023				
Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung	öffentlich	21.03.2023				
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Stadtgrün und Mobilität	öffentlich	13.04.2023				
Stadtrat	öffentlich	26.04.2023				

Titel:
Maßnahmebeschluss zur Umgestaltung des Lustgartens

Beschluss:

Die Umgestaltung des Lustgartens mit einem voraussichtlichen Wertumfang von 726.000 EUR wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau, Bewilligungsbescheid Förderung des sozialen Zusammenhalts – PJ 2022
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	-
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	-
Hinweise zur Veröffentlichung:	-

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		**Ziel-Nummer**
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[x]	W12
Kultur, Freizeit und Sport	[ ]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[x]	S 07, S 10
Handel und Versorgung	[ ]	
Landschaft und Umwelt	[x]	L 05, L 06, L 07
Soziales Miteinander	[ ]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[ ]

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	[ ]	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	[x]	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	[x]

Finanzbedarf/Finanzierung:

Investitionsnummer: **551106100000200**
Produktkonto 55110.0962000.7852000
Deckungskreis **1022**

	RE 2022	Ansatz 2023	Bedarf 2023	Ansatz 2024	Bedarf 2024	Gesamtbedarf lt. Plan 2023	Gesamtbedarf aktuelle Kostenprognose / Fömi-Bescheid
Ausgaben	13.609,51	382.500,00	80.100,00	314.300,00	631.900,00	726.000,00	726.195,00
Einnahmen	9.073,01	274.400,00	53.400,00	209.200,00	421.200,00	483.600,00	484.130,00
Eigenmittel	4.536,50	108.100,00	26.700,00	105.100,00	210.700,00	242.400,00	242.065,00
Diff. Eigenanteil zum HH-Plan			./. 81.400,00		105.600,00		./. 335,00

Für die Maßnahme wurde ein 2/3 Förderung im Programm „Sozialer Zusammenhalt – PJ 2022“ mit Bescheid vom 20.12.2022 bewilligt.
Allerdings ergibt sich infolge der geänderten Ausgabebedarfe in den Jahresscheiben 2023/24 gegenüber dem Haushaltsplan ein zusätzlicher Eigenmittelbedarf in 2024 von 105.600 EUR. Dieser Fehlbedarf kann teilweise durch Verschiebung nicht verbrauchter Eigenmittel aus 2023 i. H. v. 81.400 EUR gedeckt werden. Die Deckung des Restbetrages von 24,2 TEUR erfolgt durch Umverteilung zu Lasten der Maßnahme „Schillerpark Wegesystem“ (551106101000003).

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Jaqueline Lohde
Beigeordnete für Bauen und Stadtgrün

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

1. Veranlassung und bisherige Verfahrensschritte

Aus dem Dialog- und Beteiligungsverfahren „Gestaltung Stadteingang Ost“ (2019) ging kein eindeutiger Sieger hervor. Die Empfehlungen der Jury zum weiteren Umgang mit diesem wichtigen Stadteingangsbereich wurden in den Masterplan „Gestaltung Stadteingang Ost“ übertragen und als Arbeitsrichtung zur Umsetzung durch den Stadtrat am 8.7.2020 beschlossen.

Der Beschluss enthält viele Teilaufgaben. An den freiräumlichen und verkehrsplanerischen Lösungen wurde ab Herbst 2020 gearbeitet. Über die Arbeit wurde der Ausschuss für Bauwesen, Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt kontinuierlich informiert und in der Sitzung am 07.10.2021 konnte die Studie: Gestaltung Stadteingang Ost: Lustgarten und Mühleninsel präsentiert werden.
Für den Lustgarten wurde auf dieser Basis eine Zuwendung beantragt und am 20.12.2022 wurde die Bewilligung ausgereicht. Damit sind die Voraussetzungen gegeben, diese wichtige Grünfläche umzugestalten.

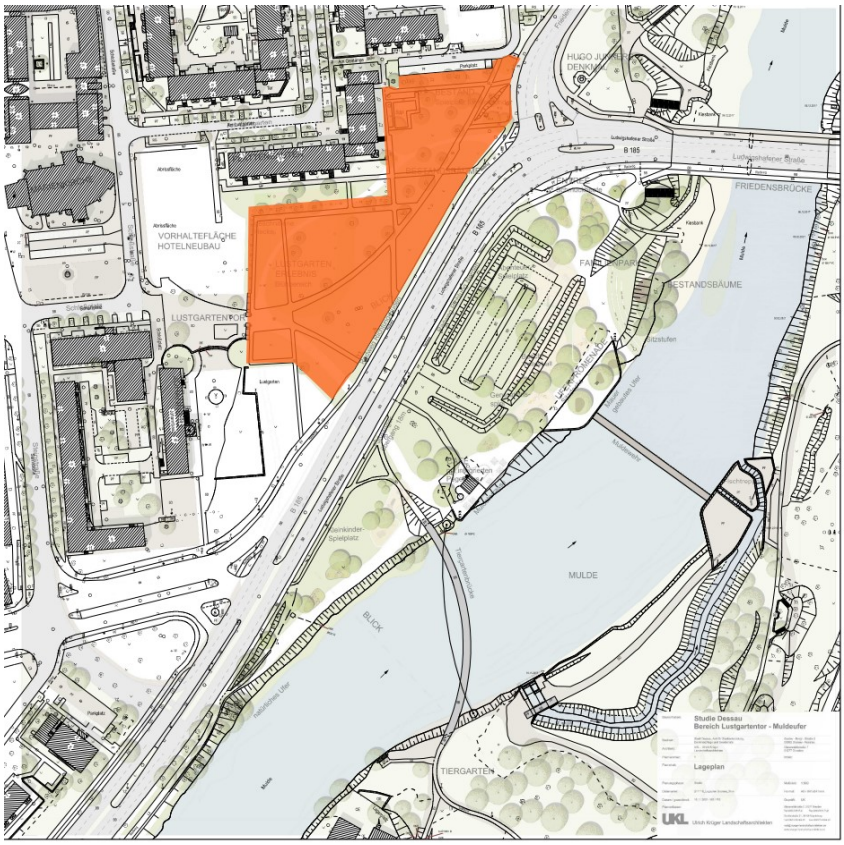

Abbildung 1: Umgestaltungsbereich Freiraum Lustgarten (orange Fläche)

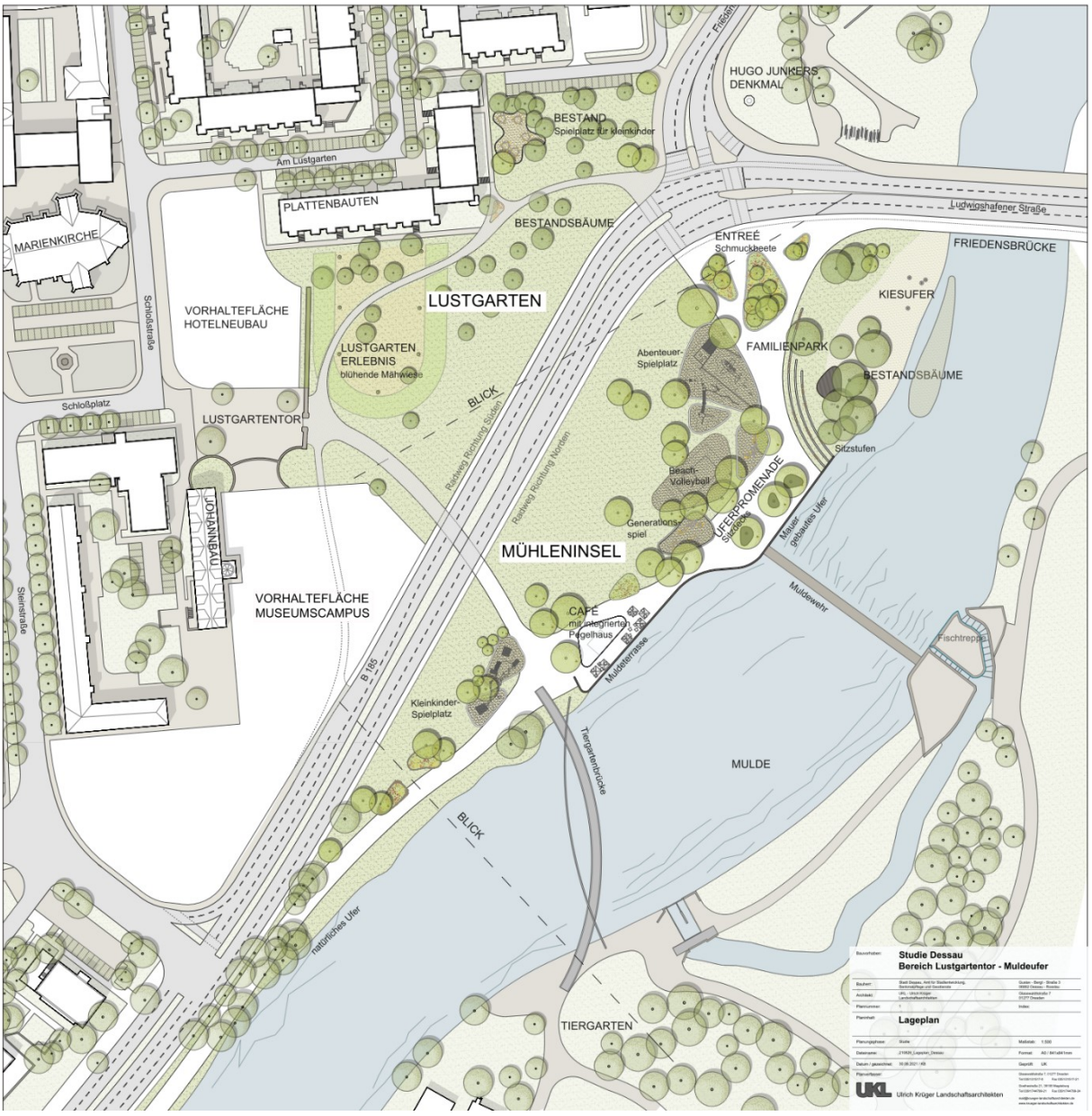

Abbildung 2: Stadteingang Ost: Lustgarten und Mühleninsel (Gesamtplan aus der Studie, 2021).

Die Studie zur Gestaltung des Stadteinganges Ost: Lustgarten und Mühleninsel wurde zum Tag der Städtebauförderung im Mai 2022 der Öffentlichkeit präsentiert und die Arbeit am Vorentwurf für den Lustgarten angekündigt.

Zur öffentlichen Präsentation des Vorentwurfs für den Lustgarten konnte am 24. September 2022 eingeladen werden. Die Besucher und die Presse haben die Planung positiv aufgenommen und reflektiert.

2. Baubeschreibung:

Die Baubeschreibung bezieht sich nur auf den Umgestaltungsbereich des Lustgartens (siehe Abbildung 1).

Neben einer gärtnerisch-kleinteiligen Struktur, einem blühenden Band, als Zitat für den

historischen Lustgarten soll eine Hecke die historische Lustgartenmauer aufnehmen, vervollständigen und in den Lustgarten hinein verlängern. Der Lustgarten bekommt ein verändertes Wegesystem, das die Aneignung der Flächen unterstützt und das einen funktionierenden Bezug zur Mühleninsel herstellt.

Eine Perspektive vermittelt die Gestaltungsabsicht für den zukünftigen Freiraum.

Abbildung 3: Perspektive der möglichen Gestaltung vor dem Lustgartentor

Abbildung 4: Beispiel für das blühende Band

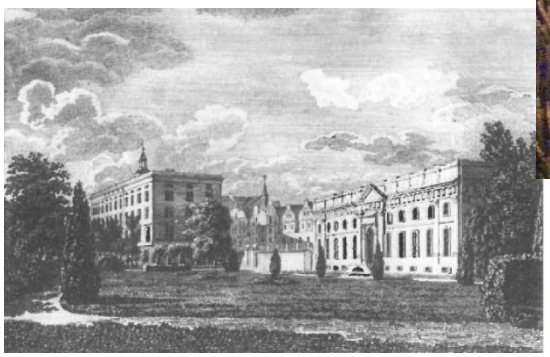

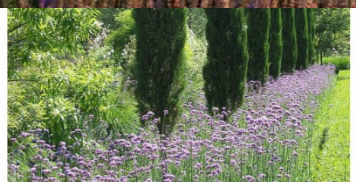

Abbildung 5: Historische Ansicht Lustgarten und Idee der Pflanzenverwendung

Die Wege im Lustgarten wurden auf einen Hauptweg reduziert, der möglichst weit von

der B 185 abgerückt wurde.
Der Weg vom kleinen Vorplatz am Lustgartentor zum Muldufer orientiert sich Richtung Tiergartenbrücke. Der gemeinsame Fuß- und Radweg wird hierzu Richtung Süden verlegt. Dieser Weg ist Teil der touristischen Hauptroute Elberadweg, Hauptroute Alltagsradwegenetz: Stadtzentrum-Mildensee und wird aus diesem Grund in einer Breite von 6 m ausgeführt (auf einer Ausbaubreite von 3 m in Farb- oder Gussasphalt). Er führt auf einen Übergang für Fußgänger und Radfahrer, der so gestaltet sein muss, dass er von Fußgängern und Radfahrern sicher genutzt werden kann, ohne dass der Längsverkehr der Radfahrer und Fußgänger entlang der B 185 gefährdet oder behindert wird.
Es ist davon auszugehen, dass vor der Festlegung der baulichen Umgestaltung der Querungsmöglichkeit eine verkehrstechnische Untersuchung erforderlich ist, um sämtliche bauliche Maßnahmen und verkehrsorganisatorischen Aspekte der Veränderung der Querungsmöglichkeit an der B 185 für Fußgänger und Radfahrer zu ermitteln.
Die Darstellung der Querungsstelle im Lageplan (siehe Anlage 2) liegt außerhalb der Bearbeitungsgrenze des Lustgartens und ist nicht Bestandteil des Maßnahmenbeschlusses Lustgarten. Sie ist im Zuge weiterer Planung durch das Tiefbauamt näher zu bestimmen und finanziell sowie zeitlich einzuordnen.
Im Übergangszeitraum bis zur baulichen Realisierung der neuen Querungsstelle erfolgt der Anschluss an den bestehenden Ampelübergang.

Das ehemalige Hippodrom zeichnet sich, in einem Zitat, als Staudenband ab. Das Staudenband bildet einen geschützteren Innenbereich, welcher in Richtung Wohngebäude Plattenbau von einer Hecke abgeschlossen wird.
Die fehlenden Enden der Lustgartenmauer werden nicht als Mauer, sondern als Hecke ausgezogen und in Richtung Norden verlängert. Die Hecke schirmt den Parkplatz des Hotelneubaus vom Lustgarten ab.
Interessant ist der Vorschlag, das Gelände des Lustgartens in Richtung Ost sanft ansteigend zu modellieren, um die Ludwigshafener Straße zumindest teilweise aus der Sicht zu nehmen.
Diese Modellierung der zur Innenstadt hin geneigten, geplanten Auffüllungsfläche ist so zu gestalten, dass die Oberflächenentwässerung auch bei Starkregen nicht in die öffentlichen Verkehrswege abläuft.
Im Umgestaltungsbereich der Böschungen befindet sich ein Mischwasserhauptsammler. Die Überdeckung wird hier in den nächsten Planungsphasen nach Aufmaß des Geländes näher bestimmt.

3. Kosten und Terminplanung

Die Maßnahmenkosten setzen sich wie folgt zusammen:

Planungsleistungen , Baunebenkosten	137.600 EUR
Baukosten	588.400 EUR
Gesamtkosten	**726.000 EUR**

Aufteilung der Kosten

2022	
Planung	14.000 EUR
2023	
Planung	61.400 EUR
Archäologie	10.000 EUR
Sonstige Baunebenkosten	8.700 EUR
2024	
Planung	33.500 EUR
Sonstige Baunebenkosten	10.000 EUR
Baukosten	588.400 EUR
Summe	**726.000 EUR**

Terminplanung Bauvorhaben

2023: Ausführungsplanung
2024: Bauliche Begleitung und Bau

Folgekosten

Für die Baumaßnahme wurden Folgekosten in Höhe von 36.600 EUR ermittelt.

Die in die Umgestaltung einbezogenen Flächen befinden sich in der Zuständigkeit des Eigenbetriebs Stadtpflege. Bei der Berechnung der möglichen Folgekosten orientiert sich der Eigenbetrieb Stadtpflege an den ermittelten Zahlen der GALK AK Organisation und Betriebswirtschaft, Kennzahlen Grünanlagen (Mai 2012, Eschenbruch). Diese Zahlen beinhalten die durchschnittlich erforderlichen Arbeitsgänge bei den einzelnen Nutzungsarten. Diese können entsprechend der Witterung in den Jahren variieren. Grundsätzlich stellen sie einen Durchschnittswert zur Pflege dar, der praxisnah erfasst wurde. Die Zahlen aus der Veröffentlichung 2012 wurden mit einem aktuellen Aufschlag von 50 % aktualisiert.
Die Folgekostentabelle, die der Vorlage beigefügt ist (Anlage 3 – Folgekostenberechnung) verarbeitet diese Ansätze der GALK (siehe vorn) und Angaben des EB Stadtpflege, z.B. für die Abfallentsorgung.

Anlage 2 Vorentwurf für den Lustgarten (Vorplanung 14.9.2022/21.02.2023)

Anlage 3 Folgekostenberechnung